

Gewebe	Rinder		Schafe und Ziegen	
	BSE		Scrapie	
	Infektiosität	PrP ^{TSE}	Infektiosität	PrP ^{TSE}
Tränenflüssigkeit	NT	NT	NT	NT
Nasenschleim	NT	NT	NT	NT
Urin ⁽⁴⁾ ⁽⁵⁾	–	NT	NT	NT
Kot	–	NT	–	NT

⁽¹⁾ Embryonen von BSE-erkrankten Rindern haben die Krankheit nicht auf Mäuse übertragen, doch wurde nur die Infektiosität von Blut und nicht von anderem fötalen Kälbergewebe gemessen (negativer Maus-Bioassay). Kälber von Muttertieren, die Embryonen BSE-infizierter Rinder erhalten hatten, überlebten für Beobachtungszwecke bis zu sieben Jahre. Die Untersuchung der Gehirne sowohl der nicht infizierten Muttertiere als auch ihrer Kälber wiesen keine spongiforme Encephalopathie oder PrP^{TSE} auf.

⁽²⁾ Bei intrazerebraler Inokulation von Muskelhomogenaten erfolgte keine Übertragung 1) von sCJK-erkrankten Menschen auf Primaten, 2) von BSE-infizierten Rindern auf Mäuse oder Rinder und 3) von Schafen und Ziegen mit natürlicher oder experimentell induzierter Scrapie auf Mäuse. In älteren Berichten war allerdings von vereinzelt Fällen einer Übertragung durch Ziegen- und Hamstermuskelgewebe und in einem neueren Bericht von einer Übertragung durch Muskelgewebe von Wildtyp- und genetisch veränderten Mäuse die Rede, da bei diesen Studien jedoch immer mit passagierten TSE-Stämmen gearbeitet wurde, ist ihre Aussagekraft für die natürliche Krankheit ungeklärt. In einem vor kurzem erschienenen Bericht wird der Fall eines CJK-Patienten mit Einschlusskörperchenmyositis und reichlich PrP^{TSE} im erkrankten Muskelgewebe beschrieben. Nach langer Beratung hat sich der Ausschuss dennoch dazu entschlossen, Muskelgewebe in der Kategorie „keine nachgewiesene Infektiosität des Gewebes“ zu belassen, bis mehr Informationen zu einfachen natürlichen Infektionen vorliegen.

⁽³⁾ Der Nachweis, dass bei Milch keine Infektiosität besteht, wurde erbracht durch: temporospatiale epidemiologische Beobachtungen, bei denen keine maternale Übertragung festgestellt wurde, die klinische Beobachtung von über hundert Kälbern, die von infizierten Kühen gesäugt wurden und kein BSE entwickelten, sowie experimentelle Beobachtungen, bei denen Mäuse intrazerebral oder oral mit der Milch infizierter Kühe inokuliert wurden, ohne dass es zu einer Übertragung gekommen wäre. Derzeit laufen Versuche, bei denen große Mengen Milch von experimentell infizierten Kühen konzentriert und auf PrP^{TSE} getestet werden.

⁽⁴⁾ Vereinzelt Berichte über die Übertragung von CJK über menschliches Nabelblut, Kolostrum oder Urin wurden nicht bestätigt und gelten als unwahrscheinlich.

⁽⁵⁾ Im Urin von Patienten mit sporadischer und familiärer CJK wurde ein noch nicht erfasster PrP-Typ namens PrP^u entdeckt, dessen Signifikanz hinsichtlich des Übertragungsrisikos jedoch noch zu klären ist.

Mitteilung über das Außerkrafttreten bestimmter Antidumpingmaßnahmen

(2004/C 24/04)

Da nach der Veröffentlichung einer Bekanntmachung über das bevorstehende Außerkrafttreten der nachstehend genannten Antidumpingmaßnahmen ⁽¹⁾ kein Antrag auf Überprüfung einging, gibt die Kommission bekannt, dass diese Maßnahmen in Kürze außer Kraft treten werden.

Diese Mitteilung ergeht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 384/96 des Rates vom 22. Dezember 1995 ⁽²⁾ über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern.

Ware	Ursprungs- oder Ausfuhrland/-länder	Maßnahmen	Rechtsgrundlage	Zeitpunkt des Außerkrafttretens
Hartplatten	Bulgarien Estland Lettland Litauen Polen Russland	Zoll	Verordnung (EG) Nr. 194/1999 (ABl. L 22 vom 29.1.1999, S. 16) zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1899/2001 (ABl. L 261 vom 29.9.2001, S. 1)	29.1.2004
	Bulgarien Estland Litauen Polen	Verpflichtung	Beschluss Nr. 1999/71/EG (ABl. L 22 vom 29.1.1999, S. 71) zuletzt geändert durch Beschluss 2001/707/EG (ABl. L 261 vom 29.9.2001, S. 65)	

⁽¹⁾ ABl. C 100 vom 26.4.2003, S. 11.

⁽²⁾ ABl. L 56 vom 6.3.1996, S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1972/2002 (ABl. L 305 vom 7.11.2002, S. 1).